

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Hof**  
**zur Änderung**

der Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Hof

Der Ortsgemeinderat Hof hat in seiner Sitzung am 26.04.2013 gem. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 59 Abgabenordnung (AO) und § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

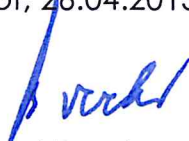
Die Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Hof vom 28. Mai 2003, geändert durch Satzung vom 26.05.2010, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden die Worte „ den Kindergarten“ durch die Worte „die Kindertagesstätte“ ersetzt.
2. a) Abschnitt A mit den §§ 1 bis 4 wird aufgehoben.  
b) Aus Abschnitt B wird Abschnitt A und aus Abschnitt C wird Abschnitt B.
3. In der Überschrift des derzeitigen Abschnitts B werden die Worte „des Kindergartens“ durch die Worte „die Kindertagesstätte“ ersetzt.
4. In den §§ 5, 6, 7, 8, 10, 11, 13 und 14 werden folgende Angaben ersetzt:
  - a) „Kindertagesstättengesetz“ durch „dem Kindertagesstättengesetz und dem SGB VIII“,
  - b) „des Kindergartens“ durch „der Kindertagesstätte“,
  - c) „der Kindergarten“ sowie „den Kindergarten“ durch „die Kindertagesstätte“,
  - d) „Kindergartengrundstück“ durch „Grundstück der Kindertagesstätte“
  - e) „die Kindergartenleitung“ durch „die Leitung der Kindertagesstätte“,
  - f) „der Kindergartenleitung“ durch „der Leitung der Kindertagesstätte“,
  - g) „dem Kindergartenpersonal“ durch „dem Personal der Kindertagesstätte“,
  - h) „des Kindergartenpersonals“ durch „des Personals der Kindertagesstätte“,
  - i) „im Kindergarten“ durch „in der Kindertagesstätte“ und
  - j) „Kindergartenbetrieb“ durch „Betrieb der Kindertagesstätte“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Hof, 26.04.2013



Horst Brecher  
Ortsbürgermeister

